

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5301/J-NR/2015 betreffend Umsetzung der EntschlieÙung betreffend K.O. Tropfen, die die Abg. Carmen Schimanek, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 4:

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt sowie diesbezüglich Kinder und Jugendliche an Schulen zu erreichen, ist dem Bundesministerium für Bildung und Frauen ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ein Kooperationsabkommen mit dem Bundesministerium für Inneres/Bundeskriminalamt geschlossen, das die Intensivierung der Informationsoffensive betreffend die K.O. Tropfen seit 2014 zum Ziel hat. Durch dieses Übereinkommen sind österreichweit ca. 800 Präventionskräfte eingebunden und es werden Informationsflyer und Plakate an Orten, wo Jugendliche erreicht werden können, so auch an Schulen, verteilt. Das Thema K.O. Tropfen wird im Rahmen der Gewaltprävention regelmäßig den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften nähergebracht. Diese Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Themenkomplexe und wird je nach Fragestellung individuell auf das Auditorium abgestimmt.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen greift ergänzend dazu weitere Möglichkeiten auf, Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Gerade im Sommer besuchen junge Menschen vermehrt Veranstaltungen und Partys. Mädchen und junge Frauen sind jetzt besonders gefährdet, Opfer von kriminellen Handlungen zu werden, nachdem ihnen K.O. Tropfen verabreicht wurden. Daher erfolgt in diesem Zeitraum eine intensive Verteilung der genannten Informationsflyer an Orten, wo diese jungen Frauen und Mädchen erreicht werden können. Für diese ressortübergreifende Initiative stehen 80.000 Informationsflyer und 1.500 Plakate zur Verfügung. Eine Fortsetzung dieser Kooperation ist bereits angedacht.

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Seitens der Schulpsychologie-Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wurden zB. im Rahmen des Vernetzungstreffens - Nationale Strategie zur Gewaltprävention an Schulen „Professionelles Handeln bei Fällen häuslicher Gewalt – gelingende Kooperation von Schule, psychosozialen Unterstützungssystemen und öffentlichen Institutionen“, am 5. November 2014, in Wien, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Schulen wie zB. Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen, Jugendcoaches, Beratungslehrkräfte für das Thema entsprechend sensibilisiert.

Ebenso werden die Schulärztinnen und Schulärzte laufend bei Fortbildungen zu aktuellen Themen informiert und entsprechende Informationen auf Tagungen sowie auf der Schularthomepage zur Verfügung gestellt.

Abschließend wird bemerkt, dass im einleitenden Teil der parlamentarischen Anfrage die Rolle der Schulärzte bei der Aufklärung und der Erste-Hilfe-Leistung in Verbindung mit K.O-Tropfen thematisiert wird. Nach dem Bundesministerengesetz 1986 idgF. gehören die Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge einschließlich der Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend zu den Angelegenheiten des Gesundheitswesens und fallen somit in erster Linie unter diesen – seitens des Gesundheitsressorts – zu vollziehenden Kompetenztatbestand.

Zu Frage 3:

Durch die Umsetzung der EntschlieÙung bzw. die Verteilung des entsprechenden Informationsmaterials entstehen keine Zusatzkosten, da auf bereits bestehende Druckvorlagen und -werke zurückgegriffen wird.

Zu Fragen 5 und 6:


Derartige Registrierungen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen dar.

Im Übrigen wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in diesem Zusammenhang auf die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres sowie die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2369/J-NR/2014 (XXV. GP) vom 3. November 2014 durch die Bundesministerin für Inneres hingewiesen.

Wien, 3. August 2015  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

## Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0225-III/4/2015

Signaturwert	CNpo4fsRzs5KDt3WAhin71p1ZnE0jrnSZxH2YPiFthPISU7kRo4qIHYSKefGAfHVbaf1Hee17PS2DszjwODFK4tAPUVh6htzTZKzobICMIL/0monC3g3lL87n+sqZKFdGPaW0RMs/KiFiNEUq17podOyEXcnDt5FutB3AkmSRPd+/HcYDrN6zx822TodEUT5iivYpaPTWGKeR7iDa2iCiQrwgDPiIH2wHxXiytqCKMF5p3lVJ82WZ3tcnCFYWQ7xGf8WgqNP4CbOIPURRRgihDtF6i8Yj1eHO0aP4kE2se43C1cHkvdBdvXld5QFM07EmIMwZRc2pFFOMPNDzw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-03T08:17:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	